

Datum: 25.09.2017
Telefon: 0 233-92791
Telefax: 0 233-25911

Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-HAII-12

Künftige Betriebsform der Kioske der Branddirektion;
Künftige Rechts- und Organisationsform;
Umsatzsteuerforderung des Finanzamtes;
Personelle und technische Ausstattung

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 09445

Beschluss des Kreisverwaltungsäusschusses am 17.10.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

An das Kreisverwaltungsreferat – GL/21

Die Stadtkämmerei kann die Beschlussvorlage in der aktuellen Fassung nicht mitzeichnen.

Zu den geforderten Auswertungen der Stellenkapazitäten verweisen wir auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates.

Das Kassen- und Steueramt unterstützt grundsätzlich die Einführung bargeldloser Zahlungssysteme. Die Ausführungen in der Beschlussvorlage sind, was die Schilderung der administrativ anfallenden Tätigkeiten und den daraus hervorgehenden Personalbedarf betrifft durchaus schlüssig, lassen aber konkrete Fragestellungen bezüglich der erforderlichen kassenrechtlichen Vorgänge unbeantwortet.

So ist für das Kassen- und Steueramt zum jetzigen Zeitpunkt nicht nachvollziehbar geschildert, mit welchem Personaleinsatz die Warenausgabe an das Wachpersonal bzw. die damit verbundenen Kassentätigkeiten (wenn auch bargeldlos) erfüllt werden sollen. Um alle kassenrechtlichen Vorgänge gesetzeskonform beurteilen und einordnen zu können, bedarf es einen aussagekräftigen Geschäftsprozess als Beurteilungsgrundlage.

Grundsätzlich lässt der Inhalt der Beschlussvorlage jedoch vermuten, dass auch beim Einsatz des geplanten bargeldlosen Zahlungssystems Kassengeschäfte gemäß §§ 38, 41 KommHV-Dopplk vorliegen und somit entsprechende Vorgaben der KommHV-Dopplk als auch der Dienstanweisung für das Anordnungs- und Kassenwesen der Landeshauptstadt München (KDA) einzuhalten sind.

Insgesamt stellt sich die Frage, ob außer der geschilderten Lösung nicht noch weitere in Frage kommende Alternativen analysiert und geprüft werden sollten.

